

Soiled Document

Bleed Through

Effecten, Bagage etc. etc.

Für Koffer, Packen und Kisten, bis zu 25 \mathcal{B}	2 β .
Für Koffer, Packen und Kisten, über 25 \mathcal{B} , für jede 25 \mathcal{B}	1 „ mehr.
Für Koffer, Packen und Kisten, nach und von den See-Dampfschiffen, jeder	4 „
Für eine Seekiste nach irgend einer Gegend des Hafens	3 „
Für Bettzeug etc.	2 „

Kleine Bagage, als Mantelsäcke, Kleidungsstücke etc. die der Reisende selbst tragen kann, sind in allen Fällen frei von Jollenführer-Lohn.

Bemerkungen:

- 1) Obige Taxe in ihrer ganzen Ausdehnung gilt auch für Capitaine und Passagiere, welche sich vom Bord ans Land bringen lassen.
 - 2) Der Jollenführer ist verpflichtet, dem Wunsche eines Passagiers, welcher ihm zu warten anbefiehlt, Folge zu leisten, wogegen er indees seinerseits berechtigt wird, für jede 15 Minuten, die er wartet, 2/3 über die Taxe sich vergüten zu lassen.
 - 3) Es darf kein Jollenführer mehr als 3 Personen, jedoch ohne Bagage, auf einmal in seine Jolle einnehmen, wie er denn überhaupt bei Strafe darauf zu achten hat, dass sein Fahrzeug nicht überladen werde.
- Hamburg, den 31. October 1842. Die Polizei-Behörde.

Polizei-Verfügung

für die Alsterschleuse passirenden Ewer-, Schuten- und sonstigen Führer von Fahrzeugen.

1. Die Ewer-, Schuten- und sonstigen Führer von Fahrzeugen haben mit der grössten Achtsamkeit und Vorsicht die Schleuse zu passiren, damit an derselben und der Brücke nichts beschädigt werde.
 2. Zum Einsetzen ihrer Schiffstaken haben sie sich nur der in den Schleusenmauern angebrachten eisernen Kreuze zu bedienen; wo ausnahmsweise auf anderen Stellen der Schleuse die Schiffstaken gegenseitig werden müssen, darf es nur mit dem umkehrten, hölzernen, Krückenende derselben geschehen.
 3. Es ist ihnen untersagt, durch Vorwärtsziehen ihrer Fahrzeuge die Thüren zu öffnen, vielmehr müssen sie warten, bis die Oeffnung durch den Schleusen-Aufscher erfolgt.
 4. Diejenigen Ewer, welche an der Seite mit Schwerdtern versehen sind, müssen diese einziehen, ehe sie in die Schleuse fahren oder, wenn dies nicht angeht, wenigstens die vorstehenden Bolzen durch vorgenaagelte Holzklötze unschädlich gegen die Schleuse machen.
 5. Sollte bei ablaufendem Freiwasser die Strömung die Fahrzeuge verhindern, die Schleuse zu passiren, so wird nach Umständen verfügt werden, ob eine Schliessung der Freischütten sofort angeht oder die Fahrzeuge längere oder kürzere Zeit warten müssen.
 6. Alle Führer der passirenden Fahrzeuge haben, bei 2 Rthlr. oder, den Umständen nach, schärferer Strafe, obigen Vorschriften, so wie überhaupt den Anordnungen des Schleusen-Aufschers genaue Folge zu leisten, auch nach Maassgabe des hier folgenden, bereits publicirten, vorläufigen Tarifs beim jedesmaligen Passiren durch die Schleuse die Gebühren zu entrichten, nämlich:
- | | |
|--|-----------------|
| für einen Ewer beladen oder leer | 12 Schill. Grt. |
| - eine Schute oder ein Alsterschiff beladen | 8 - - |
| - - - - - leer | 4 - - |
| - ein kleines Fahrzeug, Segelboot, eine Jolle u. s. w. beladen oder mit Personen besetzt | 4 - - |
| Mit dem Führer allein | 2 - - |
| Für Flossholz | 8 - - |
- Dieser Tarif gilt von Baum-Oeffnung bis Baum-Schluss; ausser dieser Zeit ist das Doppelte zu entrichten.
- Hamburg, Monat August 1846. Die Polizei-Behörde.

Verzeichniss der hiesigen Litzenbrüder.

Der Holsteinische Litzenbruder heisst Johann Ludwig Kühn, Steinstrasse no 83.

Der Holsteinische Litzenbruder Joh. Marc. Friedr. Brandt, dessen Comptoir: Steinstrasse no 88, befördert Güter nach Kiel, Rendsburg, Schleswig, Flensburg, Lütjenburg, Ploen und ganz Jütland, auch diejenigen, welche per Eisenbahn zur Verladung über Rendsburg bestimmt sind, und nimmt solche täglich entgegen.

Die beidigten Lübecker Litzenbrüder heissen: Jacob Ant. Oelreich, Pferdemarkt no 21; Joh. Friedr. Christoph Ochrens, St. Georg, Gurkittstrasse no 6; Peter Wilh. Drewes, Spitalerstrasse no 32; Friedr. Adolph Weygand, Comptoir: Pferdemarkt no 21; Johann Niclas Warnecke, ausserhalb des Lübecker Thors, Wandsbecker Stieg, erste Abtheilung no 293; J. E. Grimm, Pferdemarkt no 21. Ihr Comptoir ist auf dem Pferdemarkt no 21, in der Traube, und beschäftigen sich dieselben, ausser der Verladung nach

Lübeck per Ac
Procureur der
Kühn et C
ganz Preussen,
Thüringen, Fra
nach Lübeck,
Gelegenheit. (C
Bruhas et
nach ganz Deu
Die Holste
Joh. Frieder. M
mann, Zeugbau
Schleswig, Fl
halten dieselbe
mann Wwe., a
Der Holste
ladet Güter na
mar, Lütjenbur
Der Meckl
Güter nach gar

Wilh. Spoet
gegebene Güte
von dem Asser
gehen die Güte
muss es auf de

Verzei

Der Allen
bei Enjoung.
Nach Alten
ein: bei J. J.
Altenlande
G. F. Hoffman
angenommen u
Altenwerde
Artlenburg
ein: am Wines
Die Baljer
no 12, bei J. C
Der Beyde
am Donnerst
Blankensee
Blockeder
Boitzenbur
lich wieder ab.
Die Breme
im Eichholz no
Bestellungen d
Nach Bren
Herrlichkeit n
Der Brunel
Fischmarktbrü
büttel (wenn e
besorgt werden
auf dem gr. N
bruder Wilh. I
Die Brunel
Abend oder Die
nach Brunsbütt
Meyer, auf den
Buxtehuder
kehren ein: im
Die Cuxhav
no 13, bei Wal
Die Cuxha
no 16, und bei
bestellt werden
Im Cuxhav
Herrlichkeit un
und Express-F
Besorgungen et
Schnellste befö